

Richtlinien

der
Stadt Reutlingen
über die Gewährung von Zuschüssen
für das Sprachförderprojekt
„Mama lernt Deutsch, Papa auch“

Gültig ab 01.01.2018

1. Was wird gefördert?

Seit dem Jahr 2006 fördert die Stadt Reutlingen unter dem Namen "Mama lernt Deutsch, Papa auch" niederschwellige Sprachkurse für Eltern mit Migrationshintergrund.

Kursorte und -zeiten

Die Sprachkurse finden an verschiedenen Reutlinger Schulen, Kindertageseinrichtungen sowie weiteren Institutionen statt. Der Unterricht erfolgt, soweit möglich, parallel zum Schulunterricht bzw. zur Betreuung der Kinder in den Kindertageseinrichtungen.

Kursteilnehmer/-innen

Das Angebot richtet sich an Eltern mit Migrationshintergrund, die keine oder nur geringe Deutschkenntnisse besitzen. Primäre Zielgruppe sind Eltern, deren Kinder die teilnehmende Schule bzw. Kindertageseinrichtung besuchen. Bei freien Platzkapazitäten können auch andere Personen aus dem Stadtgebiet an den Sprachkursen teilnehmen.

Kursziel

Ziele der Sprachkurse sind,

- die Förderung der sprachlichen Qualifikation und der Selbstständigkeit im Alltag
- der Abbau von Hemmschwellen gegenüber Kindertageseinrichtungen, Schulen und weiteren Institutionen
- die Vermittlung von Informationen über das deutsche Bildungssystem
- die aktive Einbindung der Eltern in den Bildungsweg ihrer Kinder
- die Weitervermittlung der Teilnehmer/-innen an weitere Bildungseinrichtungen und Institutionen unter Berücksichtigung ihrer Sprachkenntnisse und Interessen

Kursinhalt

Kursinhalte sind neben der Vermittlung von Wortschatz und Grammatik sowie dem Lesen und Schreiben vor allem sprachpraktische Übungen wie z.B. Eltern- oder Arztgespräche führen. Inhaltlich stehen Alltagsthemen sowie die Themen Bildung und Erziehung im Mittelpunkt. Alle Kurse bieten zudem regelmäßig Exkursionen zum Kennenlernen von Institutionen und Angeboten in Reutlingen an.

2. Antragsberechtigte Kursträger

Antragsberechtigt sind Schulen, Schulfördervereine und Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Reutlingen. Weitere Institutionen können nach Rücksprache mit dem Amt für Integration und Gleichstellung ebenfalls eine Aufnahme in das Projekt beantragen.

3. Höhe und Verwendung der Förderung

Die Kursträger erhalten von der Stadt Reutlingen jährlich eine finanzielle Förderung, mit der das Honorar der Lehrkräfte sowie ein Teil der Nebenkosten abgedeckt werden.

Honorar

Das Honorar der Lehrkräfte beträgt 30,00 EUR pro Unterrichtseinheit (1 UE = 45 Minuten). Die Stadt übernimmt Honorarkosten für maximal 140 UE pro Kursjahr.

Nebenkosten

Die Stadt gewährt einen Nebenkostenzuschuss, der die Regiekosten der Träger (Telefonkosten, Porto, Raumkosten, Elternbriefe, Werbung o. ä.) abdecken soll. Hierunter

fallen keine Kosten für Arbeitsmittel, Unterrichtsmaterial und Exkursionen. Diese Kosten werden durch die Teilnehmer/-innen Beiträge finanziert.

Für 140 UE wird ein Zuschuss von 60,00 EUR gewährt. Bei einer geringeren Anzahl von UE wird der Zuschuss anteilig berechnet.

4. Förderbedingungen, Antragsverfahren und Verwendungsnachweis

Förderbedingungen

- Mindestteilnehmerzahl: 8 Personen (bei Alphabetisierungskursen: 4 Personen)
→ Hinweis:
Bei regelmäßiger Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl im Laufe des Kurses ist mit dem Amt für Integration und Gleichstellung Kontakt aufzunehmen.
- Maximale Teilnehmerzahl: 15 Personen
- Maximale Anzahl der UE pro Kursjahr: 140 (Unterricht und Exkursionen)
 - Durchführung des Unterrichts von Lehrkräften mit einem abgeschlossenen Germanistik-Studium oder vergleichbarem Studienabschluss und einer BAMF-Zulassung oder DaF-Ausbildung oder vorhandener Praxiserfahrung
- Durchführung von mindestens 3 Exkursionen
- Regelmäßige Führung einer Teilnehmerliste
- Eigenanteil der Teilnehmer/-innen in Höhe von 0,50 Euro pro Unterrichtseinheit
→ Hinweis: Mit dem Eigenanteil der Teilnehmer/-innen werden Arbeitsmittel, Unterrichtsmaterial, Exkursionen und bei Bedarf Raumkosten finanziert.
- Enge Kooperation zwischen Teilnehmer/-innen, Lehrkräften und Kursträgern
- Unterstützung der Kursteilnehmerinnen bei individuellen Zukunftsplanungen

Die Lehrkräfte nehmen zweimal jährlich an einer Austauschrunde teil, die vom Amt für Integration und Gleichstellung organisiert wird. Die Teilnahme ist verpflichtend.

Mitarbeiter/-innen des Amtes für Integration und Gleichstellung sowie Mitglieder des Integrationsrates können die Kurse jederzeit besuchen. Die Träger der Kurse können zur Berichterstattung in die Sitzungen des Integrationsrates eingeladen werden.

Antragsverfahren

Der Antrag auf Projektförderung für das folgende Jahr ist schriftlich bis spätestens 31. Dezember bei der

Stadtverwaltung Reutlingen
Amt für Integration und Gleichstellung
Marktplatz 9
72764 Reutlingen

mit folgenden Unterlagen einzureichen:

- Formular „Antrag“
- Anlage „Anmeldeliste“

Verwendungsnachweis

Ein Verwendungsnachweis über die ausbezahlten städtischen Zuschüsse für den Sprachkurs ist bis spätestens 31. Dezember des Förderjahres mit folgenden Formularen einzureichen:

- Formular „Verwendungsnachweis“
- Anlage „Teilnehmerliste“
- Anlage „Anwesenheitsliste“
- Anlage „Exkursionen“

5. Auszahlung des Zuschusses

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Bearbeitung durch die Verwaltung an die im Antrag angegebene Bankverbindung.